

ZUSAMMENSETZUNG:

Natriumbicarbonat CAS 144-55-8 100%
Natriumbicarbonat hat fungizide und herbizide
Eigenschaften.

EIGENSCHAFTEN

Zu verwenden gemäß den spezifischen Angaben im
Prüfbericht.

SANTE/10667/2015.

SICHERHEITSDATENBLATT/INFORMATIONSBLLATT
KONSULTIEREN.

Die Grundstoffe haben weder eine sofortige oder spätere
schädliche Wirkung auf die Gesundheit von Mensch oder Tier
noch eine unannehbare Wirkung auf die Umwelt.
Sie haben weder eine sofortige oder spätere schädliche
Wirkung auf die Gesundheit von Mensch oder Tier noch eine
unannehbare Auswirkung auf die Umwelt. Sie sind keine
bedenklichen Stoffe und haben nicht die Eigenschaft,
endokrine, neurotoxische oder immunotoxische Wirkungen zu
verursachen (EG-Verordnung 1107/2009 - Art. 23).
1107/2009 - Art. 23).

Nettogewicht
1 LT - 1 KG

Hersteller: GENETTI ECO VGmbH Goldeggstr. 2, 39011 Lana (BZ)
info@genettieco.com - www.genettieco.com

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

FUNGIZID

HERBIZID



Dosierung und Art der Anwendung

**Nahrung für die Pflanze: schönere, vollmundigere und
süßere Früchte!**

hilft in schwierigen phänologischen Phasen und sorgt für eine homogene
Entwicklung. Die Pflanzen werden kräftiger und widerstandsfähiger; aber
darüber hinaus hat das in GRIFFELKLEBER enthaltene hochwertige und
hochreine Kaliumbicarbonat die Fähigkeit, die Stoffwechselprozesse, die
Photosynthese und die Zuckerkonzentration zu verbessern.

Kurz gesagt, Sie erhalten Früchte:

schöner
größer und homogener
süßer

Tipp: Probieren Sie es auf Erdbeeren, Sie werden von der Schönheit und
Süße, die Sie erhalten, erstaunt sein!

Anwendung

30 bis 50 g pro 10 Liter Wasser auflösen. Gleichmäßig auf die
Blattoberfläche auftragen. Anwendungsgebiete: Ackerbau, Blumenzucht,
Gartenbau, Gemüsegarten, Rasen, Gewächshaus. Die Behandlungen
können in Abständen von 10/12 Tagen durchgeführt werden.

Anwendung

WARNUNGEN:

Die Grundstoffe haben weder eine sofortige noch eine spätere
schädliche Wirkung auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder
eine unannehbare Wirkung auf die Umwelt. Sie haben weder
unmittelbare noch verzögerte schädliche Wirkungen auf die
Gesundheit von Mensch und Tier oder unannehbare Wirkungen
auf die Umwelt. Sie sind nicht
potentiell gefährlich und haben keine inhärente Fähigkeit,
endokrinschädigende oder endokrine Wirkungen oder
neurotoxische oder immunotoxische Wirkungen (EG-Verordnung
Nr. 1107/2009 - Art. 23).